GEWERBERECHT



tgm

Die Schule der Technik

WAS IST GEWERBERECHT?

Das Gewerberecht regelt

- wer ein Unternehmen betreiben kann
- wo ein Betrieb eröffnet werden kann
- welche Voraussetzung gelten
- welche Vorschriften dabei zu beachten sind
- → Rechtsquelle: Gewerbeordnung (GewO)



GEWERBLICHE TÄTIGKEITEN

selbstständig

Auf eigene Rechnung und eigenes Risiko

regelmäßig

mehrmals ausgeübt oder länger andauernd

Ertragsabsicht

strebt Geld oder wirtschaftlichen Vorteil an



sind alle 3 Punkte erfüllt, trifft die GewO zu!



EINTEILUNG VON GEWERBEN

freie Gewerbe

Gewerbetreibende müssen keinen besonderen Befähigungsnachweis erbringen

reglementierte Gewerbe

setzen bestimmte
Kenntnisse und
Fähigkeiten voraus, die
nachgewiesen werden
müssen



FREI ODER REGLEMENTIERT?

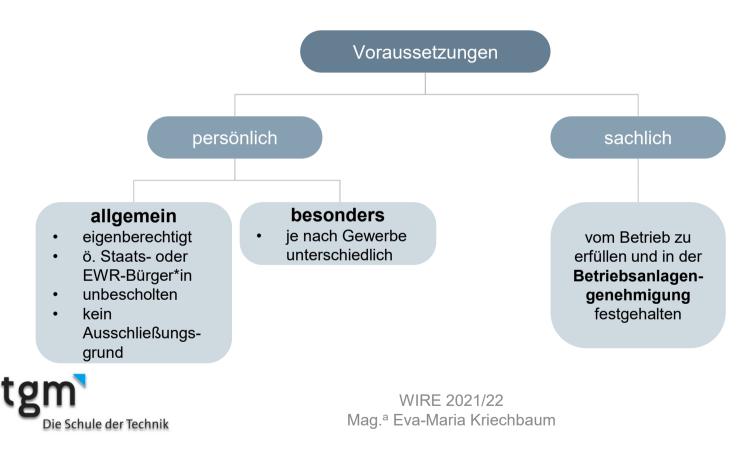
Um welche Art von Gewerbe es sich handelt, muss im Gesetz nachgelesen werden.

Gewerbe, die nicht im **§94 GewO** aufgezählt sind, sind freie Gewerbe.





VORAUSSETZUNGEN für den Gewerbeantritt



REGLEMENTIERTE GEWERBE





VORAUSSETZUNGEN

Um ein reglementiertes Gewerbe ausüben zu können, braucht man einen generellen oder einen individuellen **Befähigungsnachweis**.

Welche das sind, legt das Wirtschaftsministerium individuell je Gewerbe fest.



BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Ausbilder*innenprüfung

damit darf der Betrieb Lehrlinge ausbilden Unternehmer*innenprüfung

- Kommunikation
- Marketing
- Rechtskunde
- Rechnungswesen
- HR

fachliche Prüfung

Bei Handwerksberufen die Meister*inprüfung, bei übrigen Berufen sonstige Prüfungen







Mag.^a Eva-Maria Kriechbaum

GEWERBERECHTLICHE GF

Handelt es sich beim gewerbetreibenden Unternehmen um eine Gesellschaft, braucht es die Position der gewerberechtlichen Geschäftsführung.

ACHTUNG:

gewerberechtliche und handelsrechtliche Geschäftsführung sind zu unterscheiden!





AUFGABEN der gewerberechtl. GF

• über erforderliche Befähigung verfügen



ist der Gewerbebehörde gegenüber verantwortlich



verantwortlich für fachlich einwandfreie Ausführung



 entsprechende Arbeitszeit leisten (zumindest ½ der wöchentlichen Normalarbeitszeit)





NEBENRECHTE





NEBENRECHTE

Gewisse Tätigkeiten dürfen Gewerbetreibende ausführen, obwohl diese nicht unmittelbar ihrem Gewerbe zuzuordnen sind, aber ihre eigene Leistung sinnvoll ergänzen. Diese Rechte heißen Nebenrechte.



NEBENRECHTE







MERKMALE der Betriebsanlage

Ausübung gewerblicher Tätigkeit regelmäßige Nutzung





GENEHMIGUNG der Betriebsanlage

Manche Betriebsanlagen sind genehmigungspflichtig. Zuständig hierfür ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

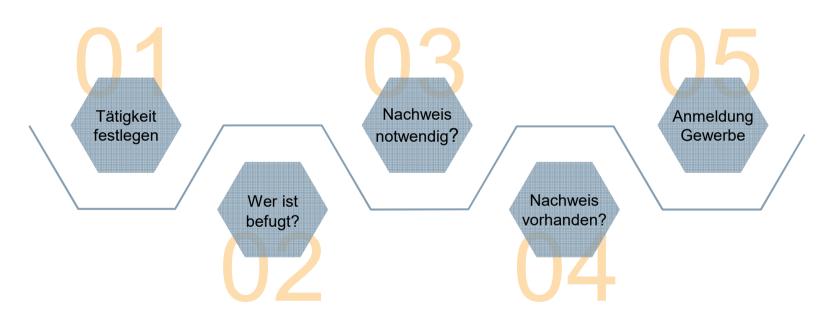
Eine genehmigte Betriebsanlage wird alle 5 Jahre kontrolliert.



VERFAHREN
zur Erlangung der
Gewerbeberechtigung









GEWERBE-BEHÖRDE





GEWERBEBEHÖRDE

Ein Gewerbe ist bei der für den Standort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzumelden (Magistrat, BH)



Anmeldung erfolgt über ein formloses Schreiben.



Falls alles passt → Eintragung beim GISA



Das Gewerbe darf erst ausgeübt werden, wenn die Behörde zugestimmt hat.





Gewerbeinformationssystem GISA

Datenbank, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums von der Stadt Wien geführt wird.

Gespeichert werden Daten der Gewerbetreibenden:

- Rechtsform und Firma
- persönliche Daten (z.B.Name, Geb.datum, Funktion)
- Gewerbebezeichnung
- Standort
- Beginn- und Enddatum der Gewerbeberechtigung





ZUGEHÖRIGE GESETZE





zugehörige Gesetze

Neben der GewO müssen Gewerbetreibende eine Reihe anderer Gesetze beachten, die Vorschriften zur Gewerbeausübung enthalten

Beispiele:

- Öffnungszeitengesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Verordnungen und Erlässe





